

MITGLIED WERDEN

BEIM EV REGENSBURG



MITGLIEDSANTRAG

ANGABEN ZUR PERSON: männlich weiblich divers

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Name
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Nummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mobil oder Telefon	E-Mail

BESTEHENDE MITGLIEDSCHAFT:

noch kein Mitglied bereits Mitglied im Eissportverein Regensburg e.V.

Mitgliedsnummer

Name des Mitglieds

und nehme folgenden Wechsel vor: (von -> nach)

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Passiv | <input type="checkbox"/> Passiv |
| <input type="checkbox"/> Hobby | <input type="checkbox"/> Hobby |
| <input type="checkbox"/> Inline | <input type="checkbox"/> Inline |
| <input type="checkbox"/> Eishockey | <input type="checkbox"/> Eishockey |
| <input type="checkbox"/> Eiskunstlauf | <input type="checkbox"/> Eiskunstlauf |

VEREINS- UND SPARTENBEITRITT:

Zur Mitgliedschaft in einer Abteilung/Sparte (Eishockey [Sparte], oder Inline Hockey [Sparte], oder Eiskunstlauf [Sparte]) ist die Mitgliedschaft im Hauptverein zwingend erforderlich (§3 Abs. 4 und §10 Abs. 1 der Satzung)

Hauptverein (zwingend) Sparte Eishockey Sparte Inline Hockey Sparte Eiskunstlauf

Der Vereins- /Abteilungs- bzw. Spartenaustritt zum 30.06. ist durch schriftliche Kündigung mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31. März des Jahres anzuzeigen. Ab 1. Juli verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um das darauffolgende Jahr. Die Beitragserhebung erfolgt Mitte Juli für das darauffolgende Jahr (§4 Abs. 3 der Satzung).

MITGLIEDSBEITRÄGE: (Monatlich)

ERWACHSENER	Passiv	€ 5,-
FÖRDERMITGLIED UNTERNEHMEN		€ 100,-
KIND	Eiskunstlauf	€ 10,-
	U7 bis U9	€ 25,-
	U11 bis U15	€ 45,-
	U17 bis U20	€ 70,-
INLINESHOCKEY (3 Monate)	jährlicher Beitrag	€ 50,-
HOBBY	jährlicher Beitrag	€ 144,-

Auf Antrag kann der Vorstand im Einzelfall abweichende Beiträge beschließen. Die Beiträge werden auf den Aufnahmeanträgen ausgewiesen. Grundsätzliche Aufnahmebedingung ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Die Beiträge werden grundsätzlich jährlich im Voraus im Juli abgebucht. Eine anteilige Rückerstattung bei unterjährigem Vereinswechsel erfolgt nicht.

MITGLIED WERDEN

BEIM EV REGENSBURG



EINTRITTSBESTÄTIGUNG:

Bitte bestätigen Sie, oder bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname Gesetzlicher Vertreter	Name Gesetzlicher Vertreter
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße Gesetzlicher Vertreter (falls abweichend)	Nummer Gesetzlicher Vertreter (falls abweichend)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ Gesetzlicher Vertreter (falls abweichend)	Ort Gesetzlicher Vertreter (falls abweichend)

- Alle Informationen und Hintergründe zur Datenverarbeitung (<https://jungeisbaeren.de/artikel13dsgvo/>) habe/n ich/wir gelesen und verstanden.
- Hiermit bestätige ich, dass obige Angaben richtig und vollständig sind.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

IBAN und BIC sind **UMGEHEND** mitzuteilen. Sofern dem Verein durch falsche Daten oder durch nicht erforderliche Deckung Kosten entstehen, werden diese zu Lasten des Kontoinhabers zusätzlich berechnet. Diese Einzugsermächtigung erlischt automatisch bei Vereinsaustritt. Erteilung und Aufrechterhaltung der Einzugsermächtigung ist zwingende Voraussetzung zur Mitgliedschaft - über Ausnahmen entscheidet auf Antrag die Vorstandschaft.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN	BIC
<input type="text"/>	
Kreditinstitut	
<input type="text"/>	
Kontoinhaber	

- Hiermit bevollmächtige ich den Eissportverein Regensburg e.V. die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge, Umlagen und Zuschüsse bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Unterschrift